

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **GRÜNE Haushaltspolitik: zukunftsfähig,
nachhaltig und gerecht**

1069 **Antragstext**

1070 **In Zukunftsfähigkeit investieren**

1071 Wir wollen, dass künftig langfristige Auswirkungen bei Investitionen
1072 mitgedacht werden. Das bedeutet, dass vor Investitionsentscheidungen
1073 immer geprüft wird, welche finanziellen, wirtschaftlichen,
1074 ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Langzeitfolgen die
1075 jeweilige Investition hat. Beispielsweise sollten bei Investitionen in
1076 den Straßenbau Unterhaltskosten oder ökologische und gesundheitliche
1077 Folgekosten berücksichtigt werden.

1078 Nicht nur klassische Investitionen stärken Sachsens
1079 Zukunftsperspektive. Ausgaben für die Einstellung und Weiterbildung
1080 von ErzieherInnen, LehrerInnen oder Ausgaben für die Forschung sollten
1081 nicht länger als konsumtiv klassifiziert und deswegen
1082 Straßenbauinvestitionen nachgeordnet werden. Die Zukunftsfähigkeit
1083 unseres Landes gründet sich nicht allein auf Beton. Vielmehr brauchen
1084 wir viele schlaue Köpfe. Deshalb soll auch geprüft werden, welchen
1085 Beitrag Investitionen zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit,
1086 zur Barrierefreiheit und zur Gleichstellung von Frauen und Männern
1087 leisten.

1088 **Schulden begrenzen**

1089 Kurzfristigen positiven Effekten, die durch Schulden „erkauft“ werden,
1090 steht die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand in
1091 der Zukunft gegenüber. Wenn dem Staat die langfristige
1092 Handlungsfähigkeit genommen wird, dann ist das unsozial, insbesondere
1093 gegenüber kommenden Generationen. Wir wollen auch in Zukunft

1094 Steuergeld lieber für Kitas, Schulen, Hochschulen oder soziale
1095 Einrichtungen ausgeben statt für Zinsen, die die Banken kassieren.
1096 Deshalb haben wir die Einführung einer Schuldenbremse in die
1097 sächsische Verfassung unterstützt.
1098 Sachsen ist immer noch weit von einer finanziellen Eigenständigkeit
1099 entfernt. Deshalb sind wir immer noch auf den Solidarpakt II
1100 angewiesen, der aber 2019 ausläuft. Wir unterstützen das Ziel, die
1101 finanzielle Eigenständigkeit Sachsens anzustreben. Wir machen aber
1102 auch keine unrealistischen Versprechungen und wollen, dass Sachsen bei
1103 der Gestaltung des Länderfinanzausgleichs in den kommenden Jahren gut
1104 verhandelt. Das bedeutet auch, dass wir nicht nur durch
1105 Haushaltsdisziplin glänzen dürfen, sondern dass wir empfangenes Geld
1106 in sinnvolle Investitionsprojekte stecken.

1107 **Mehr Demokratie bei der Haushaltsplanung**

1108 Der Haushalt des Freistaates wird nur alle zwei Jahre in Form eines
1109 Doppelhaushaltes beschlossen. Doppelhaushalte führen regelmäßig zu
1110 Nachtragshaushalten. Das schränkt die Möglichkeiten des Landtages, die
1111 Haushaltsführung des Landes effizient zu steuern und zu kontrollieren,
1112 ein. Aktuelle Entwicklungen können so nicht genügend berücksichtigt
1113 werden. Deshalb fordern wir eine jährliche Haushaltsaufstellung.
1114 Damit das Parlament und die Ministerien, aber auch die Öffentlichkeit
1115 einen Haushaltsplan besser beurteilen können, ist dieser um eine
1116 Kosten-Leistungs-Rechnung zu ergänzen. So kann klarer bestimmt werden,
1117 welche Wirkungen mit welchen Ausgaben erzielt werden sollen.
1118 Wir wollen mehr BürgerInnenbeteiligung bei der Haushaltsaufstellung
1119 auf Landesebene ermöglichen. BürgerInnen sollen die Möglichkeit
1120 erhalten, Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt
1121 zu beziehen.

1122 **Die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern**

1123 Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz sorgt dafür, dass der Freistaat und
1124 seine Kommunen finanzpolitisch „in einem Boot“ sitzen. Wir setzen uns
1125 dafür ein, dass sich der Freistaat aus dieser fairen Partnerschaft
1126 nicht herausmogelt, indem er außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs
1127 de facto kürzt. So hat der Freistaat beispielsweise die Kita-
1128 Finanzierung in Höhe von 1.875 Euro pro Kind und Jahr seit 2005 nicht
1129 mehr erhöht und lässt die Kommunen auf den Kostensteigerungen der
1130 letzten neun Jahre sitzen. Wir halten dies für falsch und wollen den
1131 bewährten partnerschaftlichen Geist des kommunalen Finanzausgleichs
1132 bewahren.

1133 **Steuerehrlichkeit**

1134 Die staatlichen Einnahmen werden nicht nur durch auskömmliche
1135 Steuersätze abgesichert, sondern sind auch von der Steuerehrlichkeit
1136 abhängig. Steuern, die nicht gezahlt werden, weil Vermögen ins Ausland
1137 geschafft wird oder weil einige Großunternehmen eine aggressive

1138 Steuervermeidungspolitik betreiben, fehlen für Zukunftsinvestitionen.
1139 Deshalb wollen wir konsequent gegen Steuerhinterziehung und
1140 Steuerstraftaten vorgehen.